

# RS OGH 1999/8/26 8ObA196/99b

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.08.1999

## Norm

AngG §36 Abs2 V

AngG §37

EGV Maastricht Art48

## Rechtssatz

Eine Konkurrenzklausel kann eine im Einzelfall sachlich gerechtfertigte Beschränkung der Freizügigkeit sein, wenn sie sich als verhältnismäßig darstellt - was den nationalen Gerichten eine am Gemeinschaftsrecht orientierte Sachlichkeitsprüfung aufträgt -, zwingenden Gründen des Allgemeininteresses dient und sich unterschiedslos an Inländer und Ausländer richtet.

## Entscheidungstexte

- 8 ObA 196/99b

Entscheidungstext OGH 26.08.1999 8 ObA 196/99b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112404

## Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)